

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 48

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wobei er nicht vergass, der vorzüglichen Schrift des andern Pestalozzikenner, Morf's „Vor hundert Jahren“, rühmende Erwähnung zu thun. Wir schliessen diese kurze Notiz mit aufrichtigstem Dank an Hrn. Hunziker für die uns durch seinen begeisterten Vortrag gebotene, vielseitige Belehrung und zugleich mit dem Wunsch, dass auch die nachfolgenden Vorträge sich derselben aufmerksamen Theiligung erfreuen mögen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 24. November.)

Hrn. Dr. H. v. Wyss in Zürich wird die Venia legendi an der medizinischen Fakultät der Hochschule ertheilt.

Wahlgenehmigung: Hr. W. Wanger, Verweser an der Sekundarschule Niederhasli, zum Lehrer daselbst.

Die beiden Schulgemeinden Dynhard und Eschlikon haben eine Fortbildungsschule gegründet, in welcher an 3 Wochenabenden unentgeltlich Unterricht ertheilt wird in Rechnen, inklusive einfache Buchführung, Aufsatz, Lesen und Vaterlandskunde. Dieselbe ist zur Zeit von 20 Schülern besucht, welche sämmtlich das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Errichtung dieser Schule wird genehmigt.

Das Mädchen-Institut der Geschwister Giebel in Zürich erhält die nachgesuchte Bewilligung des Erziehungsrathes zu einer Erweiterung nach unten in der Weise, dass der bisherigen Sekundar-Abtheilung auch einzelne Realklassen angefügt werden können.

Der Auftrag an die Schulkapitel betreffend Begutachtung des französischen Elementarbuches für die Sekundarschule von K. Keller wird dahin erweitert, dass auch die Frage der fakultativen Einführung des Elementarbuches der französischen Sprache von H. Breitingen mit in Berathung gezogen werden soll.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die vom Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins bestellte Kommission für Revision des Orthographiebüchleins der deutsch-schweizerischen Schulen tagte letzten Samstag und Sonntag in Solothurn. — Als Hauptbeschlüsse sind hervorzuheben:

1. Konsequente Abschaffung von *ck* und *tz*, an deren Stelle einfaches *k* und *z* treten, also wie im Schweiz. Bundesblatt.
2. Konsequente Durchführung von *t* an der Stelle des unberechtigten *th* in deutschen Wörtern (Tal, Atem, rot...).
3. Abschaffung des *e* in: *feng*, *gieng*, *hieng*, *giebst*, *giebt*, *ergiebig*.
4. Festsetzung der Endung *-nis* (Plur. *-nisse*) anstatt *-niss*.
5. *s* für *ss* (bez. *ß* für *ß*) in: *biß*, *beß* (also: *beßwegen*, *weßhalb*, *Weßfall* etc.).
6. *tot* und *töten* anstatt: *todt* und *tödtlen*.
7. Konsequente Verwendung von *k* und *z* für *c* in den gebräuchlichsten Fremdwörtern; also auch: *Akkusativ* und *Akzent* u. dgl.

Das neue Regelbüchlein wird nach Neujahr erscheinen. — Die Kommission hofft, die Lehrerschaft werde auf allen Schulstufen willig annehmen, was ihr im Interesse der Schule geboten wird, und sie werde mit Energie und Konsequenz mithelfen, auf dem Gebiete der Rechtschreibung einen Schritt weiter zu kommen.

Zürich. Der Stadtrath verbietet allen jungen Leuten unter vollem 18. Lebensjahre das Hausiren, Kolportiren, Produziren von Schau-stücken u. dgl. auf dem Gebiete der Stadt. Diese Maassregel ist im Interesse der Jugendziehung sehr zu begrüßen.

Bern. Die reorganisirte Primarschule der Stadt Bern zählt unter 106 Lehrkräften nicht volle 40 Schüler auf eine Abtheilung. In Zürich steigt die Durchschnittszahl über 50, vertheilt auf 37 Lehrkräfte. Wahrscheinlich sind für Bern die Lehrerinnen für weibliche Arbeit mitgezählt; in Zürich fallen sie in vorstehender Angabe aus.

— (Korr.) In der Versammlung vom 13. November hat der Verein seeländischer Sekundarlehrer beschlossen, auch das Keller'sche Elementarbuch für den französischen Unterricht in die Sekundarschulen einzuführen.

Preussen. Herr von Puttkamer hat einen Ministerialerlass veröffentlicht, der die freien Lehrervereine verpönt. Er meint: „Es ist offenkundig, die Berathungen und Beschlüsse periodischer Vereinsversammlungen, sowie die Kundgebungen der als Vereinsorgane dienenden Lehrerpresse lassen keinen Zweifel daran, dass in diesen freien Vereinigungen diejenigen Elemente mehr und mehr

die Führung an sich genommen haben, welche in denselben nicht sowol eine Gelegenheit zu geistiger und fachmässiger Ausbildung, als vielmehr ein Mittel zur Förderung von Tendenzen und Bestrebungen erblicken, die in dem wahren Interesse der Schule keine Wurzel haben. Auf diese Weise ist es dahin gekommen, dass viele Lehrervereine, anstatt ihren Mitgliedern den Segen eines wahrhaft geistig sittlichen Anhaltes zu bieten, zu Herden agitatorischer Sonderstellungen geworden sind.“

„Die gemeinsamen charakteristischen Merkmale dieser Bestrebungen: eine ungemessene Ueberschätzung des eigenen Könnens und Wissens; die Pflege und Verbreitung übertriebener Anforderungen an äussere Stellung und Anerkennung; die Abneigung, sich der Autorität der vorgesetzten Aufsichtsbehörden zu unterziehen; das systematische Bestreben, den in dem christlichen Charakter unserer Volkserziehung wurzelnden Zusammenhang zwischen Schule und Kirche zu lockern oder ganz zu lösen; die unverhüllte agitatorische Parteinahme für extreme politische Richtungen; das weder durch ausreichende Sachkenntniss noch durch ein genügend reifes Urtheil unterstützte Absprechen über die wichtigsten staatlichen und pädagogischen Einrichtungen — lassen erkennen, dass ein grosser Theil der freien Lehrervereine auf Abwege gerathen ist, welche eine wirkliche Gefahr für eine gedeihliche Entwicklung unsers Volksschulwesens in sich tragen.“

So lässt der preussische Unterrichtsminister seine Ruthe in der Luft sausen. Tiefer greifen soll sie zur Zeit noch nicht: die freien Lehrervereine werden nicht verboten, wol aber die Provinzialbehörden angewiesen, die verirrten Schulmeister zum jährlich zweimaligen Besuch von Konferenzen zu verhalten, welche von Seminardirektoren geleitet werden. Hilft alles nichts! Unser 39er Erziehungsrath hat den Lehrerkapiteln (sie mussten damals auch „Konferenzen“ heissen, weil „Kapitel“ als profanirend gegenüber den geistlichen Kollegien erschien) mittelst Oktroyirens von Präsidenten die Selbständigkeit auch nicht austreiben können. Einzelne „Streber“ gingen über; das Gros wurde nur um so „halsstarriger“. Mögen die preussischen Lehrer gleichfalls nicht verzagen! Der Wind bläst nicht endlos aus Norden. — Dem schwyzerischen „Erziehungsfreund“ möge die Labung wol bekommen, welche ihm der Puttkamer'sche Erlass verursachen wird.

Die „Deutsche Lehrerzeitung“ kommentirt das Elaborat mit den Worten: Für uns ist die Verfügung ein unschätzbares Dokument zur Klärung der Lage; sie zeigt uns, wie weit wir im Fahrwasser der Reaktion schon gekommen sind. Herr Puttkamer will die Schule wieder — nach der von ihm erfundenen Vokabel — unter ihre „natürlichen Autoritäten“ bringen, d. h. zu deutsch: die Schule wieder der Kirche unterstellen. Der grösste Theil der deutschen Lehrerschaft hat unter der Herrschaft der Kirche genugsam gelernt, um sie nicht mehr zurückzuwünschen. Die preussischen Lehrer sehen trüben Zeiten entgegen. Mögen sie nie vergessen, dass sie die Jugend nur dann zu Männern heranzubilden vermögen, wenn sie nichts höher achten und pflegen, als die Männerwürde an sich selbst!

Berlin. (Deutsche Schulzeitung.) Ferdinand Schmidt, der bekannte Jugendschriftsteller, geb. 1816, ist nach 46jähriger Lehrthätigkeit in den Ruhestand getreten. Die städtischen Behörden belassen ihm in Anerkennung seiner Verdienste die bisherige Besoldung ungeschmälert als Ruhegehalt.

— (Deutsche Schulzeitung.) Bei der Einweihung eines neuen Primarschulhauses betonte Stadtschulrath Dr. Bertram in der Festrede, „dass die Gemeindeschule in der Fortbildungsschule ihren eigentlichen Abschluss finden müsse.“

Hamburg. In der „Pädag. Reform“ ruft ein Lehrer in einem offenen Brief den Lehrerinnen zu: Täuschen Sie sich nicht! Diejenigen, die Ihnen vorweg Ihre Protektion anbieten, sind nicht Ihre wahren Freunde. Glauben Sie den Worten derselben nicht eher, als bis sie sich gewillt zeigen, Ihnen für dieselbe Arbeit denselben Lohn gleich den Lehrern zu gewähren. Warum findet man da und dort überwiegend oder ausschliesslich weibliche Lehrkräfte? Fragen Sie nach deren Gehalt. Darum: Halten Sie mit uns Lehrern unter allen Umständen an der Hauptforderung fest: Für denselben Beruf dieselbe Berufsbildung und für dieselbe Arbeit denselben Lohn!

— (Päd. Reform.) Die für den Winter angesetzten freiwilligen wissenschaftlichen Fortbildungskurse für die Hamburger Lehrer weisen 400 Anmeldungen auf. Dieselben umfassen Pädagogik, Kirchengeschichte, Mineralogie, Physik, Mathematik, Deutsch, Englisch I und II, Französisch I und II und Latein.